



Überbauungsordnung «San Siro» mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Änderung Baureglement

Beschluss GR

14. Mai 2019

Die Änderungen gegenüber dem gültigen Baureglement vom 17. März 1995 mit Änderungen bis 31. Januar 2014 sind *rot (gestrichen/neu)* dargestellt.

Art. 79c ZPP Nr. 33 «Zentrum Oberfeld»⁴

...¹

- ~~1—Die ZPP Nr. 33 bezweckt die Realisierung einer gemischten Überbauung mit Zentrumsfunktion sowie die Schaffung eines Allwetterplatzes.~~
- ~~2—Die ZPP Nr. 33 ist in die zwei Sektoren A und B unterteilt. Die Sektorengrenze ist verschiebbar; sie wird mit der entsprechenden UeO oder im Verfahren nach Art. 93 Absatz 1 lit. b und c BauG 95 definitiv festgelegt. Die beiden Sektoren können unabhängig voneinander der Baureife zugeführt werden.~~
- ~~3—Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss LSV.~~
- ~~4—Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Baureglementes.~~

~~Für die einzelnen Sektoren gelten die folgenden Bestimmungen:~~

Sektor A

- ~~5—Es sind Bauten für Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie Bauten für Sport und Freizeit (Mehrzweckhalle udgl.) zulassen.~~
- ~~6—Es gelten folgende baupolizeiliche Vorschriften:
 - maximale Bruttogeschossfläche: 8'500 m²
 - Einzelne Ladengeschäfte dürfen das Mass von 1'000 m² Verkaufsfläche nicht überschreiten.
 - maximale Geschosszahl: 4
 - Grenz- und Gebäudeabstand: frei
 - Die Dachform ist frei. Flachdächer sind—soweit nicht als Terrassen genutzt—extensiv zu begrünen.~~
- ~~7—Es gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:
 - Die Aussenräume sind in halböffentliche und private Bereiche zu unterteilen und durch standortgerechte Bepflanzung zu gliedern.~~

⁴—Eingefügt gemäss Verfügung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 11. April 2006

¹ Aufgehoben am 03.09.2018. Ersatz durch Überbauungsordnung «San Siro» nach Art. 88 BauG.

~~8 Es gelten folgende Erschliessungsgrundsätze:
Für die Parkierung von Motorfahrzeugen sind Gemeinschaftsanlagen
vorzusehen.~~

~~Sektor B~~

~~9 Der Sektor B dient der Raumfreihaltung für Anlagen des öffentlichen
Verkehrs; bis zum Bau solcher Anlagen sind Spiel- und Sportnutzungen
zugelassen.~~

~~10 Im östlichen Teil muss auf einer Tiefe von mindestens 20.00 m ein Teil
des ökologischen Vernetzungskorridors «Ostermündigenberg Hätten-
berg» realisiert werden. In diesem Bereich können — in Kombination mit
dem Vernetzungskorridor — Anlagen für die Versickerung von Sauber-
wasser realisiert werden.~~

~~11 Eingeschossige Bauten, welche im Zusammenhang mit der Spiel- und
Sportnutzung stehen sind zugelassen.~~

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 5. September 2016 bis am 28. Oktober 2016
Vorprüfung vom 27. Juli 2017
Publikation im Anzeiger Region Bern 21. September und 26. September 2018
Öffentliche Auflage vom 24. September bis 2. November 2018
Einspracheverhandlung am 13. Februar 2019
Erledigte Einsprachen 0
Unerledigte Einsprachen 1
Rechtsverwahrungen 1

Beschlossen durch den Gemeinderat 14. Mai 2019

Beschlossen durch den
Grossen Gemeinderat (Parlament)

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....
Thomas Iten

.....
Barbara Steudler

Die Richtigkeit dieser Angaben
bescheinigt:

Ostermundigen,

Die Gemeindeschreiberin

.....
Barbara Steudler

Genehmigt durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am